



GdP-Newsletter 02_2008

Der Landesvorstand der GdP Hamburg
Gewerkschaft der Polizei, Hindenburgstr. 49, 22297 Hamburg, Tel. 28 08 96-0,
mail: gdp-hamburg@gdp-online.de, 08.04.08

Themen:

- Hamburger Polizei bei Auswahlverfahren überfordert?
- Eine Chronologie zum Thema: A 10
- 1. Mai: Hintergründe und Infos

Hamburger Polizei bei Auswahlverfahren überfordert?

Mehrere Auswahlverfahren nach A 12 und A 13 müssen wiederholt werden!

Die Polizei Hamburg hat Ende letzten Jahres Auswahlverfahren in unterschiedlichen Bereichen und auch in unterschiedlichen Ausprägungen (von Ausschreibungsverzicht bis zu Vorstellungsgesprächen) durchgeführt.

Die Folgen waren vorhersehbar und zu erwarten: Diverse Kolleginnen und Kollegen fühlten sich benachteiligt und legten gegen die Entscheidungen der unterschiedlichen Auswahlkommissionen Widerspruch ein.

Da diese Verfahren auch mit der Einführung des neuen Beurteilungssystems gekoppelt war, das auch aus Sicht der GdP Hamburg überhastet und nicht ausgereift erscheint, war damit zu rechnen, dass das Verwaltungsgericht eingreifen würde.

Probleme gab es unter anderem bei:

- **Punktedifferenzen, die zur Grundlage genommen wurden, um zu Vorstellungsgesprächen einzuladen.**
- **Unterschiedliche Zeiträume seit der letzten Regel- und Anlassbeurteilung**
- **Nicht eindeutige Anforderungsprofile**
- **Einflussnahme aus unterschiedlichen Bereichen auf Beurteilungen und Kommissionen**

Derzeitiges Fazit: Nur Hebungen zur Verfügung zu stellen und die Polizei dann bei der Umsetzung dieses Konzeptes allein zu lassen, warnende und auch kritische Anregungen zum Beurteilungssystem zu ignorieren und die Kolleginnen und Kollegen, die ihre Rechte verletzt sehen als störend zu bewerten, dient nicht der Sache.

Die Gerichte waren in ihren Entscheidungen bei mehreren Auswahlverfahren eindeutig: Sie sind aufgrund der beschriebenen Mängel zu wiederholen. Es wäre schön, wenn die Anforderungen an ein faires Verfahren im Sinne aller Kollegen erfüllt würden.

Der Landesbezirksvorstand



GdP-Newsletter 02_2008

Der Landesvorstand der GdP Hamburg
Gewerkschaft der Polizei, Hindenburgstr. 49, 22297 Hamburg, Tel. 28 08 96-0,
mail: gdp-hamburg@gdp-online.de, 08.04.08

Themen:

- Hamburger Polizei bei Auswahlverfahren überfordert?
- Hintergründe zum Thema: A 10
- 1. Mai: Hintergründe und Infos

Hintergründe zu den A 10 – Verfahren

Die bislang zu den gerichtlichen Eilverfahren im Zusammenhang mit den im Rahmen des LVM geplanten A10-Ernennungen veröffentlichten Informationen sind unvollständig und irreführend. Nunmehr soll ohne jede Bewertung nur der Lauf der Dinge nachgezeichnet werden.

Die übergangenen KollegInnen haben vor dem Verwaltungsgericht beantragt, der Polizei aufzugeben, jeweils eine der Stellen so lange nicht durch Beförderung anderer Beamter zu vergeben sondern für die Antragsteller freizuhalten, bis über den Anträge der KollegInnen entschieden ist, diese in den Kreis der Betracht kommenden Beamten einzubeziehen und ermessensfehlerfrei über die Beförderungen zu befinden.

Ermessensfehler sahen die Antragsteller insbesondere darin, dass die Beförderungsauswahl nicht nach dem Leistungsprinzip erfolgte, sondern lediglich nach einer festgelegten Wartezeit.

Die Polizei als Antragsgegnerin hat sich im Folgenden damit einverstanden erklärt, dass nach Maßgabe der Anträge verfahren wird. Die Polizei wird jeweils eine A-10-Beförderung solange nicht vollziehen, sondern für die Antragsteller freihalten, bis über die Anträge entschieden ist.

Die Polizei hat also genau das getan, was das VG ihr sonst aufgetragen hätte. In diesem Fall aber ohne nähere rechtliche Ausführungen zu den Hintergründen zu geben. Daraus mag der geneigte Betrachter seine Schlüsse ziehen.

Aus diesem Grund musste keine Entscheidung des Gerichtes mehr ergehen. Wie in solchen Fällen üblich, wurde das gerichtliche Verfahren übereinstimmend für erledigt erklärt und es war lediglich über die Kosten zu entscheiden. Nach § 161 Abs. 2 Satz 1 VwGO hat das VG über die Kosten des Verfahrens nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung des bisherigen Sach- und Streitstandes zu entscheiden. Die Kosten muss die Polizei tragen. Daraus mag man nun auch seine Schlüsse ziehen.

Mit diesem Vorgehen ist das Gesamtproblem nun allerdings nicht aus der Welt. Vorerst wird es keine gerichtliche Einschätzung zu den rechtlichen Rahmenbedingungen des LVM geben. Für viele KollegInnen wird sich auch in Zukunft die Frage stellen, ob sie gerichtlich dagegen vorgehen möchten, wenn sie zu Unrecht nicht befördert werden sollen.

Bei dem skizzierten Verfahren wirft der jeweilige Antragsteller der Antragsgegnerin Ermessensfehler bei der Beförderungsauswahl vor und macht damit geltend, dass sein Bewerberverfahrensanspruch aus Art. 33 Abs. 2 GG verletzt ist. Nichts anderes geschieht bei dem Vorgehen gegen die Beförderungsauswahl im Rahmen einer A 12- oder A13-Ausschreibung.

Der Landesbezirksvorstand



GdP-Newsletter 02_2008

Der Landesvorstand der GdP Hamburg
Gewerkschaft der Polizei, Hindenburgstr. 49, 22297 Hamburg, Tel. 28 08 96-0,
mail: gdp-hamburg@gdp-online.de, 08.04.08

Themen:

- Hamburger Polizei bei Auswahlverfahren überfordert?
- Hintergründe zum Thema: A 10
- 1. Mai: Hintergründe und Infos

Gewerkschaften für eine solidarische Stadt Gegen Rechtsextremismus und Gewalt Für Demokratie und Toleranz

Sozial ist das wieder vereinigte Deutschland heute tiefer gespalten als zu Zeiten der Mauer. Selbst in Hamburg, Deutschlands reichster Stadt, prägen Arbeitslosigkeit, Kinderarmut, schlechte Bildungsaussichten und biographische Perspektivlosigkeit die sozial benachteiligten Viertel und auch die Arbeitswelt. Die Wirtschaftselite hat sich auch finanziell mehr und mehr von ihrer gesellschaftlichen Verantwortung verabschiedet. Zu Beginn der 60er Jahre betrug der Anteil der Gewinnsteuern am steuerlichen Gesamteinkommen mehr als ein Drittel, gegenwärtig sind es rund 15 Prozent. Die soziale Schieflage zeigt sich auch daran, dass die Empörung einiger Boulevardmedien über „Florida-Rolf“ größer war als über „Liechtenstein-Klaus“.

Der eine hat sich, amtlich genehmigt, seine Sozialhilfe ins Ausland überweisen lassen, der andere steht im Verdacht, eine Million hinterzogener Steuern im Ausland zwischen zu lagern.

Am 1. Mai 2008 treten die Hamburger Gewerkschaften gemeinsam mit den beiden großen Kirchen für mehr soziale Gerechtigkeit ein. Gewerkschaften und Kirchen tragen gemeinsam Verantwortung zum Schutz der Menschenwürde. Dazu gehören gute Arbeitsbedingungen und gerechte Entlohnung. Der Mensch entwickelt und verwirklicht sich mit seinen Möglichkeiten gerade in seiner Arbeit. „Gute Arbeit muss drin sein“ heißt deshalb das bundesweite Motto am 1. Mai dieses Jahres, an dem nicht nur der „Tag der Arbeit“, sondern auch das Fest „Christi Himmelfahrt“ gefeiert wird.

Die Gewerkschaften setzen an diesem 1. Mai ein deutliches Zeichen gegen Rechtsextremismus und Gewalt, für Demokratie und Toleranz. Der angekündigte Aufmarsch der NPD in unserer Stadt ist beschämend und zutiefst beunruhigend. Vor 75 Jahre haben Nationalsozialisten das Gewerkschaftshaus am Besenbinderhof gestürmt.

Der deutsche Nationalsozialismus als brutalste Ausprägung eines faschistischen Welt und Menschenbildes verursachte Krieg, Völkermord und die terroristische Unterdrückung jeder abweichenden Meinung. Wir treten ein für die Gleichberechtigung und Gleichwertigkeit aller Menschen, für Toleranz, kulturelle Vielfalt und für ein friedliches Zusammenleben. Der DGB unterstützt die öffentlichen Proteste von Gewerkschafterinnen und Gewerkschaftern gegen den Aufmarsch der NPD in unserer Stadt.

Hamburg, März 2008



GdP-Newsletter 02_2008

Der Landesvorstand der GdP Hamburg
Gewerkschaft der Polizei, Hindenburgstr. 49, 22297 Hamburg, Tel. 28 08 96-0,
mail: gdp-hamburg@gdp-online.de, 08.04.08

Themen:

- Hamburger Polizei bei Auswahlverfahren überfordert?
- Hintergründe zum Thema: A 10
- 1. Mai: Hintergründe und Infos

1. MAI 2008

DGB

in Kooperation mit:



Demonstration

11.00 Uhr Gewerkschaftshaus Besenbinderhof

Kundgebung

12.45 Uhr, St. Pauli, Spielbudenplatz

Erhard Pumm

Vorsitzender DGB Hamburg

Ulrich Thöne

Bundesvorsitzender der GEW

Grußworte

Maria Jepsen

Bischöfin für Hamburg

Dr. Werner Thissen

Erzbischof Erzbistum Hamburg

Ökumenischer Gottesdienst zu Himmelfahrt

14.00 – 14.45 Uhr, St. Pauli, Spielbudenplatz

Kinderfest

Gospeltrain

Informationsstände

KULTURFEST GEGEN RECHTS

Beiträge aus Kultur und Politik

Stefan Gwildis & Band

15.00 Uhr, St. Pauli, Spielbudenplatz



**Tanz in den Mai
Gewerkschaftsjugend**

30. April, 19.00 Uhr, Movimento,
Besenbinderhof 57a,
Eintritt frei

„Die Sozialpartner-Revue“

29. u. 30. April, 20.00 Uhr
Politbüro, Steindamm 45,
Eintritt 15,- / 10,- €
Karten: 040-28055467



www.gewerkschaftshaus-hamburg.de

V.i.S.d.P.: Erhard Pumm, DGB Hamburg, Besenbinderhof 60, 20097 Hamburg